**Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz für schwangere und stillende Lehrerinnen, Lehramtsanwärterinnen und Praktikantinnen in
Schulen NRW auf Grundlage von § 10 MuSchG i.V.m. § 5 ArbSchG**

Name, Vorname der Schwangeren/Stillenden:

Geburtsdatum der Schwangeren/Stillenden:

Schulform und Name der Schule:

Adresse der Schule:

Tätigkeitsbereich:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **1.** | **Allgemeines** | **Ja** | **Nein** |
| 1.1 | Ist sichergestellt, dass Schwangere/Stillende nur mit Arbeiten beschäftigt werden, die 8,5 Stunden täglich oder 90 Stunden in der Doppelwoche nicht überschreiten und nicht nach 20 Uhr durchgeführt werden müssen? | [ ]  | [ ]  |
| 1.2 | Ist eine geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe) für Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung vorhanden? | [ ]  | [ ]  |
| 1.3 | Besteht Unfallgefährdung (Fall-, Stolper- oder Sturzgefahr auf Böden, Tritten, Leitern)? | [ ]  | [ ]  |
| 1.4 | Werden Kinder/Jugendliche betreut, von denen eine Verletzungsgefahr für die Schwangere ausgeht, z.B. durch Kratzen, Beißen, Treten oder Schlagen? | [ ]  | [ ]  |
| 1.5 | Kann die Schwangere sich **jederzeit** Hilfe holen (z. B. telefonisch)? | [ ]  | [ ]  |
| 1.6 | Kann sich die Schwangere/Stillende während der Pausen unter geeigneten Bedingungen hinlegen, hinsetzen und ausruhen? | [ ]  | [ ]  |
| **2.** | **Biostoffe/ Infektionskrankheiten** | **Ja** | **Nein** |
| 2.1 | Wurde der Immunschutz gegenüber schwangerschaftsrelevanten Infektionskrankheiten überprüft und liegt eine betriebsärztliche Empfehlung vor? | [ ]  | [ ]  |
| 2.2 | Besteht am Arbeitsplatz die Gefahr, sich mit Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV anzustecken? | [ ]  | [ ]  |
| 2.3 | Sind in der Schule aktuelle Infektionsfälle bekannt? Wenn ja, sind diese auf dem Fragebogen zum beruflichen Einsatz für den betriebsärztlichen Dienst aufzuführen.  | [ ]  | [ ]  |
| 2.4 | Hat die Schwangere Kontakt mit potenziell infektiösem Material, z.B. Blut, Stuhl, Körpersekreten, Erbrochenem, Wäsche, Verbandszeug oder Umgang mit potenziell infizierten Personen? | [ ]  | [ ]  |
| 2.5 | Hat die Schwangere beruflichen Umgang mit Kindern/Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf? Wenn ja, welche Förderschwerpunkte liegen vor?      | [ ]  | [ ]  |
| 2.6 | Ist sichergestellt, dass die Schwangere/Stillende am Arbeitsplatz, auch unter Berücksichtigung epidemischer oder pandemischer Lagen (z.B. Corona-Pandemie), keiner erhöhten Infektionsgefährdung als Lehrkraft ausgesetzt ist? | [ ]  | [ ]  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **3.** | **Physikalische Schadfaktoren** | **Ja** | **Nein** |
| 3.1 | Muss die Schwangere **regelmäßig** Kinder/Jugendliche oder Gegenstände von mehr als 5 kg Gewicht heben, halten, bewegen oder befördern? | [ ]  | [ ]  |
| 3.2 | Muss die Schwangere **gelegentlich** Kinder/Jugendliche oder Gegenstände von mehr als 10 kg Gewicht heben, halten, bewegen oder befördern? | [ ]  | [ ]  |
| 3.3 | Gibt es Zwangshaltungen wie z.B. häufiges Bücken oder Knien (z.B. im Sportunterricht)? | [ ]  | [ ]  |
| **4.** | **Chemische Gefahrstoffe** | **Ja** | **Nein** |
| 4.1 | Besteht beruflicher Kontakt oder beruflicher Umgang mit Gefahrstoffen (insbesondere krebserzeugende, erbgutverändernde und fruchtschädigende Gefahrstoffe)? | [ ]  | [ ]  |
| **5.** | **Vorsorgemaßnahmen** | **Ja** | **Nein** |
| 5.1 | Wurde die Schwangere/Stillende zu Gefährdungen am Arbeitsplatz und den erforderlichen Schutzmaßnahmen nachweislich unterwiesen? | [ ]  | [ ]  |
| 5.2 | Wurde die Schwangere/Stillende hinsichtlich ihres Verhaltens bei gefährlichen Situationen unterwiesen (Unterweisung nach BioStoffV und Unterweisung bei besonderen Gefahren:z.B. Betreuung von Anfallskranken, Verhalten bei Auffälligkeiten der Kinder/Jugendlichen)1. über Gefahren am Arbeitsplatz (Gefährdungsbeurteilung)?
2. über Schutzmaßnahmen (Schutz vor und Verhalten bei Restgefährdungen)?
 | [ ]  | [ ]  |
| 5.3 | Wurde die Schwangere darüber informiert, dass sie bei Gefährdung oder auf eigenen Wunsch von der Pausenaufsicht sowie vom Sport- und Schwimmunterricht freizustellen ist? | [ ]  | [ ]  |
| **6.** | **Sind Ihnen noch sonstige Gefährdungen bekannt (z.B. Lärmbelastung)?**  | **Ja** | **Nein** |
|  | Wenn ja, welche?      | [ ]  | [ ]  |
| **7.** | **Festlegung von Schutzmaßnahmen** |
| Für Fragen, bei denen das Quadrat angekreuzt wurde (⮽), besteht kein weiterer Handlungsbedarf.Für Fragen, bei denen der Kreis angekreuzt wurde (⮾), besteht Handlungsbedarf und es müssen Schutzmaßnahmen durch die Schulleitung festgelegt werden.Die Rangfolge der Schutzmaßnahmen richtet sich nach § 13 MuSchG.**Folgende Schutzmaßnahmen werden festgelegt:**      |

|  |  |
| --- | --- |
| **8.** | **Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und Wirksamkeitsprüfung** |
| Die Schulleitung legt unter Berücksichtigung der identifizierten Gefährdungen (Punkte 1-6) und der unter Punkt 7 definierten Schutzmaßnahmen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung fest und wählt hierfür eine der folgenden drei Möglichkeiten aus. Nach Erhalt der betriebsärztlichen Bescheinigung ist die Gefährdungsbeurteilung ggf. anzupassen und die Weiterbeschäftigung ggf. neu zu beurteilen. |
|[ ]  Es liegt keine unverantwortbare Gefährdung vor. Zusätzliche Schutzmaßnahmen sind nicht erforderlich. Eine Weiterbeschäftigung kann nach Erhalt der betriebsärztlichen Empfehlung erfolgen, wenn sich aus dieser Empfehlung keine infektiologisch-bedingten Einschränkungen ergeben. |
|[ ]  Es liegt keine unverantwortbare Gefährdung vor. Die unter Punkt 7 aufgeführten Schutzmaßnahmen sind ausreichend und können im bestehenden Arbeitssystem umgesetzt werden. Eine Weiterbeschäftigung kann nach Erhalt der betriebsärztlichen Empfehlung erfolgen, wenn sich aus dieser Empfehlung keine infektiologisch-bedingten Einschränkungen ergeben. |
|[ ]  Es liegt eine unverantwortbare Gefährdung vor. Eine Weiterbeschäftigung an diesem Arbeitsplatz ist auch nach Ausschöpfung aller Schutzmaßnahmen entsprechend § 13 MuSchG nicht möglich. |
| Das **Original der Gefährdungsbeurteilung** verbleibt an der Schule (als Teil der Dokumentation).**Eine Kopie** erhält die Schwangere/Stillende (für die Untersuchung / Beratung durch den betriebsärztlichenDienst). Eine **zweite Kopie** leitet die Schulleitung an die Bezirksregierung (Dez 47) bzw. an das Schulamt(nur Grundschulen) weiter. **Eine dritte Kopie** wird bei Einverständnis der Schwangeren/Stillenden durch die Schulleitung zur Kenntnisnahme weitergeleitet an |
| [ ]  | den zuständigen Personalrat. |
| [ ]  | die Schwerbehindertenvertretung (bei Zuständigkeit). |
|  …………… Stempel der Schule…………………………….…..…………………………. ……………………………………………………..Datum, Unterschrift der Schulleitung Datum, Unterschrift der Schwangeren/Stillenden |